

II- 7670 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER  
BUNDESMINISTER  
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 1992 11 11  
1012, Stubenring 1

Zl.10.930/77-IA10/92

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR  
Dr. Schranz und Kollegen, Nr. 3466/J  
vom 15. September 1992 betreffend  
Augarten in Wien

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Dr. Heinz Fischer  
Parlament  
1017 W i e n

3426/AB  
1992 -11- 13  
zu 3466 J

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Schranz und Kollegen, vom 15. September 1992, Nr. 3466/J, betreffend Augarten in Wien, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Bevor ich auf die Beantwortung Ihrer Fragen näher eingehe, darf ich folgendes ausführen:

Die problematische Situation im Augarten ist dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft bekannt. Die zuständige Dienststelle, die Bundesgärten Wien, ist seit einigen Jahren bemüht, durch rasche Behebung der Schäden, Neuanpflanzungen und enge Zusammenarbeit mit betroffenen anderen Institutionen (Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten-Burghauptmannschaft, Bezirksvorstehung 2. Bezirk, Gemeinde Wien) die Auswirkungen für die Bevölkerung so gering wie möglich zu halten. Es gab auch einige Initiativen für eine betriebsinterne Parkaufsicht, die jedoch aus Sicherheitsgründen

- 2 -

für die betroffenen Bediensteten (es kam wiederholt zu Beschimpfungen und sogar tätlichen Angriffen) wieder aufgegeben werden mußten.

Um den Augarten als historischen Park und als Naherholungsgebiet zu erhalten, wird derzeit im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten ein Nutzungskonzept erarbeitet. Ein bereits vorliegender Entwurf geht vom Prinzip einer Nutzungsentflechtung bzw. der räumlichen Trennung von Besuchern mit unterschiedlichen Interessen aus. Im wesentlichen soll der Augarten in zwei Bereiche (historischer Teil - Ruhe, Erholung, Kultur; Wald- und Aubereich - Aktivität, Sport, Spiel) aufgeteilt werden, die in der Folge auch mit unterschiedlicher Intensität gepflegt werden sollen. Das endgültige Konzept wird den zuständigen Dienststellen des Bundes aber auch den betroffenen Bezirksvertretungen voraussichtlich im Frühjahr 1993 zur Entscheidung vorgelegt werden.

Zu dem in der Einleitung Ihrer Anfrage dargestellten Vorfall, daß ein Mitarbeiter der Parkverwaltung von einem Hund angefallen wurde, darf ich feststellen, daß für den Bereich des Augartens sowie für alle anderen Bundesgärten eine Parkordnung existiert, wonach Hunde an der Leine zu halten sind.

In einigen Anlagen der Bundesgärten Wien (Schönbrunn, Belvedere und Burggarten) ist das Mitnehmen von Hunden grundsätzlich nicht gestattet.

Zur Beantwortung Ihrer Fragen im einzelnen:

Zu Frage 1:

Aufgrund der unterschiedlichen Formen der Beschädigungen ist eine Quantifizierung der Schäden im Einzelfall relativ schwierig. Jährlich müssen für die Wiederinstandsetzung zerstörter

- 3 -

Einrichtungen (Bänke, Spielgeräte u.ä.) sowie für beschädigte Pflanzen zusätzliche Bundesmittel in der Größenordnung von S 150.000,-- exklusive Personalaufwand aufgewendet werden. Darüberhinaus ergeben sich vor allem am älteren Pflanzenbestand Folgeschäden wie verringerte Lebensdauer oder stärkere Krankheitsanfälligkeit, wodurch das Erscheinungsbild der gesamten Parkanlage beeinträchtigt wird.

Zu den Fragen 2 und 3:

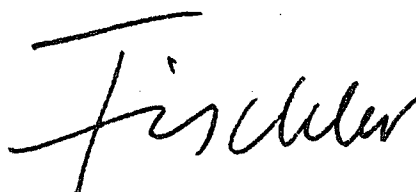
Die Einstellung eines Parkwächters erscheint aufgrund der besonderen Situation des Augartens ohne vorbereitende und flankierende Maßnahmen nicht zielführend und ohne rechtliche Absicherung des einzelnen Bediensteten aus Sicherheitsgründen auch nicht vertretbar.

Im Herbst 1992 wird eine Novelle der Verordnung der Gemeinde Wien über den Schutz von Park- und Grünanlagen in Kraft treten, die auch für die Bundesgärten Geltung haben wird. Diese Verordnung enthält umfassende Schutzbestimmungen für Grünanlagen und ersetzt die bisherige Parkordnung aus dem Jahr 1952. Parallel dazu wird von seiten der Gemeinde Wien und der zuständigen Bundesdienststellen die Einführung einer Parkaufsicht (ähnlich der Naturwacht) überlegt, deren Organe zur Vollziehung der in der Verordnung enthaltenen Strafbestimmungen ermächtigt werden sollen. Sobald die noch offenen rechtlichen Fragen geklärt sind, können auch von den Bundesgärten derartige Aufsichtsorgane eingesetzt werden.

Die Umsetzung des Nutzungskonzeptes für den Augarten wird mit einem Zeitrahmen von etwa 2 Jahren anzunehmen sein.

Beilage

Der Bundesminister:



Nr 3466 1J

1992-09-15

## BEILAGE

## A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Edgar Schranz  
und Genossen  
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft  
betreffend Augarten in Wien

Die Parkanlage des Augartens ist für viele Menschen aller Generationen ein wichtiges Naherholungsgebiet. In letzter Zeit ist es verstärkt zu Protesten aus der Bevölkerung gekommen, daß Spielgeräte und Bänke ruiniert, Bäume umgeschnitten werden und Hunde ohne Beißkorb und Leine herumtollen - vor kurzer Zeit wurde sogar ein Mitarbeiter der Parkverwaltung von einem Hund angefallen -, sodaß der Erholungswert stark beeinträchtigt ist. Die Anstellung eines Parkwächters, wie er im wesentlich kleineren Volksgarten bereits erfolgreich eingesetzt wird, erscheint auch für den Augarten unbedingt notwendig.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft folgende

## A n f r a g e :

1. Sind Ihnen die durch Vandalenakte entstandenen Schäden bekannt, und auf welche Höhe belaufen sie sich?
2. Treten Sie auch für die Anstellung eines Parkwächters im Augarten ein?
3. Wenn ja, wann kann mit seinem Einsatz gerechnet werden?